

# Vom Umgang mit Menschen

Schutzkonzept  
der Pfarreien im Pfarrverband Prutting-  
Vogtareuth zur Prävention von  
Missbrauch und sexualisierter Gewalt



Institutionelles Schutzkonzept 2026  
im Pfarrverband Prutting-Vogtareuth

Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Emmeram, Vogtareuth  
Rosenheimer Str. 3  
83569 Vogtareuth  
Tel.: 08038-244  
st-emmeram.vogtareuth@ebmuc.de

Titelbild: Peter Weidemann – Pfarrbriefservice.de  
Titelbild Rückseite: Peter Steiner 1973 – Unsplash  
S. 2 f.. von hinten: Nach einer Vorlage des Pastoralraums  
Pfarrverband Freystadt mit freundlicher Erlaubnis durch  
P. Bartimäus L. Trabecki OFM


Im Pfarrverband wollen wir gewaltfrei und achtsam miteinander umgehen, und wir wollen auch so kommunizieren. Dieser Grundsatz gilt immer und überall, und er gilt für alle.

Wenn du bei uns in der Pfarrei aktiv bist oder wenn du aktiv werden möchtest, dann sollst du uns versprechen, dass du das genauso halten wirst. Es ist dabei ganz egal, ob du in der Seelsorge, angestellt oder ehrenamtlich tätig oder zu Besuch bist.

Bitte lies dir die folgenden Seiten darum sorgfältig durch. Es ist nicht viel, aber es ist wichtig. Wir zeigen dir die Leitlinien, an die halten wir uns. Das bedeutet auch: Wir warnen bei Verdachtsfällen und wir schreiten ein, wenn jemand dagegen handelt. Das sollst du uns ebenso versprechen.

Insbesondere Kinder wollen wir ermutigen, Nein zu sagen, Grenzen zu setzen und auf diesen Grenzen auch zu bestehen. Wenn du dieses Heft umdrehst und aufschlägst, findest du das kurz und einfach erklärt.

Wir möchten, dass Kirche ein sicherer Raum ist, dass Menschen uns vertrauen und bei uns sicher sein können. Gelebter Glaube erfordert oft großes Vertrauen. Wir wollen aufmerksam darauf achten, dass niemand dieses Vertrauen ausnutzt.

  
Marita Dhom, PGR St. Peter

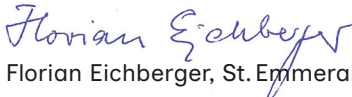
  
Pfr. Guido Seidenberger

  
Eugen Peter, Diakon

  
Burgi Bauer, PGR St. Peter

  
Andrea Schießl

  
Franziska Kapfinger, PGR St. Vitus

  
Florian Eichberger, St. Emmeram

# Unsere Leitlinien

Dieses Schutzkonzept und seine Leitlinien sind besonders wichtig im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Personen, die verletzlich sind.

Wenn du bei uns in der Seelsorge tätig bist oder wenn du eine Funktion übernimmst, bei der du mit Kindern oder Jugendlichen zu tun hast, oder wenn du in unseren Räumen eine Veranstaltung durchführst, dann sollst du das hier eingelegte Blatt bitte unterschreiben. Damit bestätigst du, dass du dir diese Leitlinien zu eigen machen und dich daran halten willst.

## **Wir gehen mit Menschen um.**

Menschen sind zum Beispiel junge Menschen, behinderte Menschen, verletzbare Menschen, verwirrte Menschen, traurige Menschen – überhaupt sind Menschen Menschen, ganz einfach. Alle sollst du so behandeln, wie es hier aufgeschrieben ist.

Du selbst darfst und sollst Nein sagen, wenn dir etwas angetan wird, was du nicht möchtest. Du darfst und sollst dich wehren. Du darfst und sollst Hilfe holen.

## **Wir gehen gewaltfrei miteinander um.**

Das heißt vor allem: Du sollst keine Gewalt anwenden, weder in Worten noch in Taten. Du sollst niemanden erpressen oder nötigen, schlagen, verletzen oder zwingen. Du sollst von anderen überhaupt nicht glauben, dass sie geringer sind und dass sie tun müssen, was du willst. Und du sollst nicht meinen, dass du Menschen einfach anfassen darfst.

Bevor du einen Menschen anfässt, auch zum Beispiel beim Segnen oder wenn du ein Pflaster aufklebst, musst du genau schauen und manchmal erfragen, ob das gewollt und akzeptiert ist. Auch Schweigen, Zögern, Wegblicken und dergleichen zeigen dir an, dass die Berührung nicht gewollt ist.

## **Wir achten aufeinander.**

Hör zu, wenn dir jemand etwas sagt.

Wenn du merkst, dass jemand etwas nicht will, sollst du das gelten lassen. Vielleicht glaubst du, dass die Person selbst nicht recht weiß, was sie will. Dann ist das vielleicht so, aber das ist keine Zustimmung. Also zwänge dich ihr nicht auf. Bei einer Kindersegnung zum Beispiel kann das so sein.

Und wenn du merkst, dass eine Person sich sonderbar verändert hat, sodass du dir Sorgen machst, dann sollst du sie ansprechen.

## **Wir lassen andere gelten.**

Du sollst auch niemanden beleidigen oder verächtlich machen. Du sollst keine anzüglichen oder sexistischen Sprüche machen, sondern diejenigen zurechtweisen, die so reden. Genauso sollst du es machen, wenn sich jemand auf andere Weise diskriminierend verhält.

Wir lachen andere nicht aus. Du darfst Gefühle frei äußern, Gefühle werden ernst genommen – das gilt für dich und für alle. Du darfst ablehnen, wenn du um einen Dienst gefragt wirst, ohne dass du Konsequenzen fürchten musst. Du musst auch nicht freundlich dreinschauen oder lächeln, wenn andere das wollen.

## Wir lassen anderen ihren Raum.

Distanz und Nähe sind manchmal schwierig. Die Privatsphäre, die Intimsphäre und die Schamgrenzen anderer sollst du in jedem Fall respektieren. Das sind ganz individuelle Grenzen, die sind bei anderen vielleicht anders als bei dir selbst.

Du sollst anklopfen, bevor du eintrittst. Wenn du Freiwillige suchst, dann achte darauf, dass die Leute sich wirklich freiwillig melden. Wir nehmen auch niemanden heimlich auf und verwenden keine Aufnahmen ohne Einwilligung.

## Wir drängen uns nicht auf.

Du sollst deine eigene Sexualität nicht zum Thema machen, nicht mit Worten und nicht mit Bildern.

Du sollst keine persönlichen Geschenke, Ehrungen und Auszeichnungen vergeben. Du sollst auch keine persönlichen Privilegien gewähren. Achte darauf, dass du Dienste nicht als Gnadenerweise vergibst. Und wenn du dich bedankst, dann bedenke, dass die Menschen ihren Dienst nicht als Gefallen für dich, sondern für Gott tun.

## Wir bleiben sichtbar.

Du sollst Einzelgespräche nicht im Verborgenen führen. Das geht gut, wenn zum Beispiel Beichtgespräche als Spaziergang geschehen – da seid ihr sichtbar, aber das Gespräch bleibt vertraulich außer Hörweite. Manchmal ist es gut, wenn jemand im anderen Zimmer ist oder wenn wenigstens jemand weiß, dass ihr einen Gesprächstermin habt.

Vertraulich heißt: Dir wird etwas Persönliches anvertraut, und du sollst darauf aufpassen. Du sollst aber niemals anderen das Versprechen abnötigen, etwas nicht zu verraten.

## Und sonst?

Bei hauptamtlichen Stellenneubesetzungen erkundigt sich der Pfarrverbandsrat gemäß Interventionsordnung (2022) D49 beim Ordinarius über eventuell laufende Verfahren.

Das war's dann eigentlich.

Mit Fragen wendest du dich am besten an unsere **Präventionsbeauftragten:**

**Diakon Eugen Peter**  
**0157-38 46 4780**  
**epeter@ebmuc.de**

**Andrea Schießl**  
**0157-75 86 91 19**  
**a.schiessl@gmx.de**

Hier haben wir noch aufgelistet, was in konkreten Situationen zu beachten ist:

Einzelkontakte/Einzelgespräche

- ... finden in den dafür vorgesehenen Räumen der Pfarrei und zu den üblichen Bürozeiten statt.
- ... sind klar zeitlich begrenzt.
- ... werden – wenn möglich – innerhalb des Seelsorgeteams abgesprachen. Das schafft Transparenz und fordert auf, Ziele des Einzelkontaktes/Einzelgespräches zu benennen.
- ... werden vorher dem Kind/Jugendlichen angekündigt, können nur mit dessen Einwilligung durchgeführt werden und werden mit Erziehungsberechtigten vorher besprochen.
- ... sind Situationen, in denen es den Seelsorger\*innen obliegt, für die nötige Distanz zu sorgen.
- ... sind Situationen, in denen Seelsorger\*innen individuelle Grenzen und das Schamgefühl der Kinder und Jugendlichen wahrnehmen und ernst nehmen. Bemerkungen zur körperlichen Entwicklung oder zur Sexualität eines Kindes/Jugendlichen sind völlig unangebracht und zu unterlassen. Dies gilt besonders in Beichtsituationen. Seelsorger\*innen sind sich in Einzelkontakten/ Einzelgesprächen bewusst, dass sie auch Projektionsfläche für (unausgesprochene) Wünsche und Bedürfnisse (etwa nach Nähe und Geborgenheit) von Kindern und Jugendlichen sein können.
- ... bergen manchmal großes Konfliktpotenzial. Dann werden sie, wenn nötig, mit einer allparteilichen Person geführt.

- Die Leiter\*innen von Firmgruppen und Erstkommunion-Stunden werden über das Thema Prävention sexualisierter Gewalt informiert. Alle anderen Leiter\*innen sind in dem Bereich Prävention sexualisierter Gewalt geschult.
- Das Thema „miteinander achtsam leben“ wurde mit den Leiter\*innen und Erziehungsberechtigten besprochen. Alle Leiter\*innen wissen, wo sie sich in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt Unterstützung und Beratung holen. Alle Leiter\*innen wissen, an wen sie sich im Fall von Übergriffen oder sexualisierter Gewalt wenden können. Das Leitungsteam bespricht im Vorfeld, was bei einer Krisenintervention zu tun ist.
- Alle Leiter\*innen ab 16 Jahren haben das erweiterte Führungszeugnis einsehen lassen.
- Allen Leiter\*innen wurde die Selbstauskunft- und Verpflichtungserklärung erläutert, und diese wurde von allen unterschrieben.
- Gruppenstunden, Freizeitmaßnahmen und die Erstkommunion-Vorbereitung sollen immer von mindestens zwei Personen geleitet werden. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen sollen es immer männliche und weibliche Leiter\*innen sein. Falls das im Einzelfall nicht möglich ist, ist eine besondere Risikoabwägung zu treffen; bei Zweifeln entfällt die Veranstaltung.
- Gruppenstunden finden in den dafür vorgesehenen Gruppenräumen, nicht in Privaträumen statt.
- Es gibt klare Regeln, die im Vorfeld den Teilnehmer\*innen und Erziehungsberechtigten bekannt gemacht werden.
- Die Teilnehmer\*innen und Erziehungsberechtigten wissen um geplante Aktionen wie Ausflüge, Übernachtungsaktionen, Schwimmbadbesuche etc.
- Körperübungen oder erlebnispädagogisch orientierte Übungen und dergleichen werden im Vorfeld im Leitungsteam besprochen und den Teilnehmer\*innen angekündigt. Es wird eine Risikoabwägung vorgenommen. Die Leiter\*innen tragen dafür Sorge, dass die Teilnehmer\*innen die Möglichkeit haben, einzelne Übungen oder Spiele nicht mitmachen zu müssen, wenn sie nicht möchten.
- Bilder und Videoaufnahmen von Minderjährigen können nur mit deren Zustimmung und der Genehmigung der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden.
- Das Thema „miteinander achtsam umgehen“ wird regelmäßig im Gruppen-Leitungsteam sowie im Nachgang von Freizeitmaßnahmen besprochen und reflektiert.

Die **Präventionsbeauftragten** im Pfarrverband Prutting-Vogtareuth sind:

- **Diakon Eugen Peter**  
**0157-38 46 47 80, epeter@ebmuc.de**
- **Andrea Schießl**  
**0157-75 86 91 19, a.schiessl@gmx.de**

Die Nummer der **Anlauf- und Beratungsstelle** ist:

**089-213 77 70 00**

Die **unabhängigen Ansprechpersonen** für die Prüfung von Verdachtsfällen (auch von älteren Verdachtsfällen) in der Erzdiözese München und Freising sind:

- Diplompsychologin Kirstin Dawin  
(089) 20 04 17 63  
KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de
- Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig  
(08841) 676 99 19, mobil 0160-857 41 06  
ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de
- Dr. jur. Martin Miebach  
0174-300 26 47  
MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Weitere **Informationen zu Missbrauch und Prävention** gibt es unter <https://www.erzbistum-muenchen.de/unterstuetzung-fuer-betroffene>.

Die **wichtigsten Regelungen** sind diese:

Deutsche Bischofskonferenz (2019): [Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz \(PDF\)](#).

Deutsche Bischofskonferenz (2022): [Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst \(Interventionsordnung\) \(PDF\)](#).

## Regeln für unsere Gemeinschaft

*Du sollst dich in unserer Gemeinschaft wohlfühlen. Du hast Rechte, auf denen du bestehen darfst.*

**Ich habe ein Recht darauf, gut behandelt zu werden.**

- Ich bin, wie ich bin, und das ist gut so!

**Ich hatte auch die Rechte der anderen ein und behandle die anderen gut.**

- Ich behandle andere gut.
- Ich tue ihnen keine Gewalt an.
- Ich akzeptiere es, wenn jemand sagt: "Ich mag das nicht!"

**Ich habe ein Recht darauf, dass die anderen höflich mit mir reden.**

- Niemand darf mich auslachen
- Niemand darf mich beleidigen.
- Niemand darf mir Angst machen.



**Niemand darf mir Gewalt antun.**



- Niemand darf mir wehtun.
- Niemand darf mich schlagen oder beißen.



**Niemand darf mich anfassen, wenn ich das nicht möchte!**

- Niemand darf mich da berühren, wo ich das nicht möchte.
- Niemand berührt mich an Scheide, Penis, Po oder Busen.
- Niemand darf sich nackt vor mir ausziehen.
- Niemand darf von mir Fotos machen, wenn ich nackt bin.



2

**Ich darf nein sagen!**

- Niemand darf mich anfassen, wenn ich das nicht möchte.
- Mein Körper gehört mir. Ich darf mich wehren. Ich darf Nein sagen.



**Ich habe ein Recht darauf, selbst über meinen Körper zu bestimmen.**

- Ich entscheide selbst, mit wem ich kuscheln möchte.
- Niemand darf mich küssen, wenn ich das nicht will.



**Niemand darf von mir Fotos machen, wenn ich das nicht will.**



**Ich darf einem Erwachsenen erzählen, wenn mich jemand schlecht behandelt.**

gut, dass du es gesagt hast. Ich helfe dir.

- Niemand darf mir verbieten, darüber zu reden, wenn etwas Unangenehmes passiert ist.
- Ich muss mich nicht dafür schämen. Ich habe das Recht darauf, dass mir jemand hilft.
- Es ist gut, wenn ich mit jemand darüber spreche!



**Hilfe! Mit wem kann ich sprechen?**

Du kannst natürlich immer mit Eltern oder Leiter\*innen sprechen. Manchmal ist das aber unangenehm. Dann kannst du es auch unseren Präventionsbeauftragten sagen. Die haben nichts mit der Gruppe oder dem Vorfall zu tun, und sie erzählen auch sicher nichts weiter:  
**Diakon Eugen Peter, 0157-38464780, epeter@ebmuc.de**  
**Andrea Schießl, 0157-75869119, a.schuessl@gmx.de**  
**Melde dich bei ihnen!** Du kannst auch die Nummer der Beratung 089-21377700 anrufen. Auch hier wird dir jemand helfen. Oder du wählst die Nummer gegen Kummer 116111 (ohne Vorwahl). **Trau dich, etwas zu sagen!**

3



Wo du aufpassen sollst und  
was du dir nicht gefallen lassen musst



# Vom Umgang mit Menschen

